



Inhaltsverzeichnis

	Seite
66 Entlastung des Bürgermeisters und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014	211
67 Offenlegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Dorsten mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2017	213
68 Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Marl West in Marl und Dorsten - Hinweis der diesjährigen Gewässerschau	215
69 Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Schölzbach in Dorsten und Bottrop-Kirchhellen - Hinweis der diesjährigen Gewässerschau	217
70 Öffentliche Bekanntmachung der Evangelischen Kirchengemeinde Dorsten - Einebnung und Einzug des Nutzungsrechtes von Wahlgräbern	219

Herausgeber: Stadt Dorsten – Der Bürgermeister – Bürgermeisterbüro
Haltrerner Straße 5, 46284 Dorsten, Telefon: 0 23 62 / 66 30 10, E-Mail: buergermeisterbuero@dorsten.de

Das Amtsblatt kann in der Stadtverwaltung – Bürgerbüro, in der Stadtbibliothek sowie in der Bücherei Wulfen -
eingesehen oder kostenlos abgeholt werden.
Zudem wird das Amtsblatt auf der Homepage der Stadt Dorsten www.dorsten.de veröffentlicht.

Hinweis zur Einsicht in aktuelle Sitzungsunterlagen:
Interessenten können die Unterlagen für den öffentlichen Teil von Ausschuss- und Ratssitzungen etwa
eine Woche vor dem Sitzungstermin während der Öffnungszeiten an folgenden Stellen einsehen:
Bürgermeisterbüro, Rathaus – Stadtbibliothek, VHS-Gebäude - Bücherei Wulfen, Gesamtschule

Zudem sind die öffentlichen Sitzungsunterlagen auf der Internetseite www.dorsten.de – Ratsinformationssystem
(<https://dorsten.more-rubin1.de>) ca. zwei Wochen vor Sitzungsbeginn hochgeladen.

Entlastung des Bürgermeisters und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014

Der Rat der Stadt Dorsten hat in seiner Sitzung am 14. September 2016 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat stellt den geprüften Jahresabschluss 2014 mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 518.317,21 € und einer Bilanzsumme i.H.v. 677.758.458,95 € fest.

Die Allgemeine Rücklage von 132.884,75 € wird vom Jahresfehlbetrag 2014 vollständig aufgezehrt. Es verbleibt ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von 107.042,74 €.

Der Rat erteilt dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2014.

Der Jahresabschluss der Stadt Dorsten für das Haushaltsjahr 2014 ist gem. § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 verfügbar zu halten.

Die Einwohner oder Abgabepflichtigen können den Jahresabschluss 2014 bei der Stadtverwaltung Dorsten, Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, Zimmer 333, während der angegebenen Öffnungszeiten einsehen:

Montag bis Donnerstag
Freitag

8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Außerdem ist der Jahresabschluss 2014 im Internet unter dem Link http://www.dorsten.de/Verwaltung/Rathaus/Haushalt_2014/Jahresabschluss_2014

einsehbar.

Dorsten, 16. September 2016



Tobias Stockhoff
Bürgermeister

Offenlegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Dorsten mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2017

Der aufgrund des § 80 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) festgestellte Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Dorsten mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 wird gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 GO NRW für die Zeit der Beratungen im Rat zur Einsichtnahme an folgenden Orten verfügbar gehalten:

Wochentag	Bürgerbüro des Rathauses, Halterner Str. 5	Zimmer 334 des Rathauses, Halterner Str. 5
Montag	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat	9.30 Uhr bis 12.00 Uhr	./.

Außerdem ist der Entwurf des Haushaltes 2017 im Internet unter dem Link

http://www.dorsten.de/Verwaltung/Rathaus/Haushalt_2017/Haushalt_2017_-_Entwurf.pdf

und die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2017 – 2021 – Entwurf – unter dem Link

http://www.dorsten.de/Verwaltung/Rathaus/Haushalt_2017/Haushaltssanierungsplan_Entwurf_2017.pdf

einsehbar.

Gemäß § 80 Abs. 3 S. 2 GO NRW können die Einwohner und Abgabepflichtigen innerhalb einer Frist von mindestens vierzehn Tagen Einwendungen erheben.

Die Frist beginnt am 21.09.2016 und endet am 05.10.2016.

Einwendungen können beim Amt für kommunale Finanzen, Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, Zimmer 334, schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Über Einwendungen, die Einwohner oder Abgabepflichtige der Stadt Dorsten gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihre Anlagen erheben, beschließt der Rat der Stadt Dorsten in öffentlicher Sitzung.

Dorsten, 15.09.2016



Tobias Stockhoff
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Marl West in Marl und Dorsten
- Hinweis der diesjährigen Gewässerschau**

Geschäftsführung
Börster Weg 20
45657 Recklinghausen
Tel.: 02361/1035-17
Fax: 02361/1035-25

Hinweis der diesjährigen Gewässerschau:

Der Wasser- und Bodenverband führt seine diesjährige Gewässerschau am

Freitag, den 04.11.2016 um 9.00 Uhr, Treffpunkt Gaststätte
„Zum schwatten Jans“, Dorstener Str. 307, 45768 Marl

durch.

Interessenten können an der Bachschau teilnehmen.
Nähere Einzelheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

Der Verbandsvorsteher



Leineweber

Für die Richtigkeit



Soddemann
Geschäftsführer

**Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Schölzbach in
Dorsten und Bottrop-Kirchhellen
- Hinweis der diesjährigen Gewässerschau**

Geschäftsführung
Börster Weg 20
45657 Recklinghausen
Tel.: 02361/1035-17
Fax: 02361/1035-25

Hinweis der diesjährigen Gewässerschauen:

Der Wasser- und Bodenverband führt seine diesjährigen Gewässerschauen am

Mittwoch, den 09.11.16 um 9.00 Uhr, Treffpunkt ist an der Gaststätte
Maas-Timpert, Bochumer Str. 162, 46282 Dorsten,

Donnerstag, den 10.11.16 um 9.00 Uhr, Treffpunkt ist an der Gaststätte
Schult, Gahlener Str. 333, 46282 Dorsten,

Freitag, den 11.11.16 um 9.00 Uhr, Treffpunkt ist das Brauhaus
Kirchhellen GmbH, Kirchhellener Ring 80, in 46244 Bottrop-Kirchhellen,

Interessenten können an der Bachschau teilnehmen.
Nähere Einzelheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

Der Verbandsvorsteher


Askemper

Für die Richtigkeit


Soddemann
Geschäftsführer

Öffentliche Bekanntmachung der Evangelischen Kirchengemeinde Dorsten - Einebnung und Einzug des Nutzungsrechtes von Wahlgräbern



Evangelische Kirchengemeinde Dorsten

Südwall 5 · 46282 Dorsten

www.jokido.de

Friedhofsverwaltung

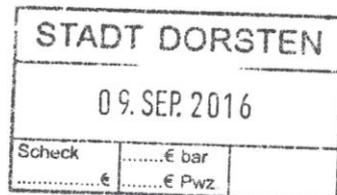
Ev. Kirchengemeinde Dorsten · Südwall 5 · 46282 Dorsten

Stadt Dorsten

Amtsblatt

Halterner Straße

46284 Dorsten



Dorsten



Altendorf

Telefon: 02362-22412 Büro: Petra Plauk

Fax: 02362-954877

E-Mail: kontakt@jokido.de

Dorsten, den 08.09.2016

01-3

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Veröffentlichung der Einebnung und Einzug des Nutzungsrechtes nachfolgenden Wahlgräber mit Ablauf 2014/2015 im Amtsblatt der Stadt Dorsten.

131 Lange

383-384 Buhlke

555 Hahn

587-588 Pallas

731 Herrmann

822 Fendrich

848-849 Niermann

860-862 Stelzer

915-916 Motz

1041 Achzehn

Die Ev. Kirchengemeinde Dorsten -Friedhofsverwaltung- weist darauf hin, dass provisorische Grabzeichen als naturlasierte Holzstele –oder Kreuz für den Zeitraum für 2 Jahre nach Bestattung, gemäß § 24, Abs. 6 der gültigen Friedhofssatzung gesetzt bleiben dürfen. Diese können danach ohne weitere Aufforderung von der Friedhofsträgerin und dem Friedhofsgärtner entfernt werden.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen
Ev. Kirchengemeinde
Friedhofsverwaltung
Südwall 5

46282 Dorsten

Telefon 0 23 62 / 2 24 12

Bank eG Kto. Nr. 2 001 062 010 – BLZ 350 601 90
IBAN DE 42350601902001062010 – BIC GENODED1DKD